

E-Scooter in Spanien: Registrierung und Versicherung

Die Checkliste mit allen Fristen, Stand August 2026

Schritt 0: In welche Klasse fällt Ihr Gerät?

Leicht: *vehículo personal ligero*

Unter 25 kg mit 6 bis 25 km/h, oder ab 25 kg mit 6 bis 14 km/h. Ein Sitz ist nur erlaubt, wenn das Gerät ein Selbstausgleichssystem hat. **Eintragung bei der DGT und Haftpflicht sind Pflicht**, seit das Register am 30.01.2026 in Kraft ist (*Ley 5/2025*, Erste Zusatzbestimmung, und *RD 52/2026*).

Ausgenommen

Pedelecs mit höchstens 250 W Dauernennleistung, deren Unterstützung spätestens bei 25 km/h endet oder beim Aufhören des Tretens. Ebenso Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung. Keine Pflicht heißt aber nicht kein Risiko: Sie haften persönlich.

Schwer: rechtlich ein Kraftfahrzeug

Über 25 kg **und** mehr als 14 km/h, oder generell über 25 km/h. Dann gilt die normale Kfz-Haftpflicht, **ohne** den Umweg über das Register. Die Übergangsfrist dafür ist bereits am **26.01.2026** abgelaufen.

So prüfen Sie richtig

Gewicht und Bauartgeschwindigkeit stehen auf dem Typenschild oder im Datenblatt. **Beide Werte gemeinsam** entscheiden. Schätzen Sie nicht: Bei einem Gerät um 25 kg hängt daran, welches Recht gilt.

Der Ablauf in vier Stufen

Stufe	Was zu tun ist und wer zuständig ist
1. Unterlagen vorbereiten	✓ Zertifikatsnummer aus dem Datenblatt des Fahrzeugs ✓ Seriennummer von der Herstellerplakette ✓ Ohne Zertifikat: Rechnung, Datenblatt oder Foto des Geräts ✓ Cl@ve, elektronischer Ausweis oder digitales Zertifikat für den Zugang ✓ Gewicht und Höchstgeschwindigkeit notieren, sie bestimmen die Klasse
2. Eintragung DGT	✓ Antrag über die <i>sede electrónica</i> der DGT, alternativ über Telefon 060, Versicherer oder <i>gestoría</i> ✓ Kontaktdaten und Abstellort des Fahrzeugs angeben ✓ Nutzung wählen: privat oder gewerblich ✓ Gebühr 8,67 Euro (<i>tasa 4.1</i>) per Karte zahlen
3. Kennung Zertifikat und Etikett	✓ <i>Certificado de inscripción</i> kommt als PDF, abrufbar in miDGT ✓ Kennung im Format M + vier Ziffern + drei Buchstaben ✓ Etikett bei einer autorisierten Kennzeichenstelle abholen ✓ Etikett hinten am Fahrzeug anbringen
4. Versicherung erst jetzt möglich	✓ Mit dem Eintragungszertifikat die Haftpflicht abschließen ✓ Mindestdeckung 6.450.000 Euro Personen- und 1.300.000 Euro Sachschäden je Schadenfall ✓ Zusatzbausteine prüfen: Diebstahl, Sturzscha den, Unfallschutz für den Fahrer ✓ Beim Verkauf: Halterwechsel innerhalb von 30 Tagen melden

Die Reihenfolge ist nicht beliebig. Ohne Eintragung und Kennung nimmt kein Versicherer den Antrag an. Wer mit der Police anfängt, wird zur DGT geschickt. Beides in einem Zug geht, wenn der Versicherer die Eintragung mit vornimmt; diesen Kanal hat die DGT ausdrücklich vorgesehen.

Die Termine, die zählen

Datum	Was daran hängt
26.01.2026 abgelaufen	Ende der sechsmonatigen Übergangsfrist für Geräte, die durch die <i>Ley 5/2025</i> zu Kraftfahrzeugen geworden sind, also über 25 kg mit mehr als 14 km/h. Für sie gilt die Kfz-Haftpflicht seither ohne Registrierung.
30.01.2026 in Kraft	<i>RD 52/2026</i> tritt in Kraft, das <i>Registro de Vehículos Personales Ligeros</i> nimmt den Betrieb auf. Damit endet der Aufschub für die leichten Geräte: Eintragung und Police sind seither möglich und verlangt.
01.10.2026 kommt	Mit dem <i>RD 518/2026</i> gelten landesweit Helmpflicht, Mindestalter 15 Jahre und Leuchtelemente bei schlechter Sicht. Verstöße 200 Euro. Strengere kommunale Regeln bleiben daneben bestehen.
22.01.2027 Frist läuft	Letzter Tag, an dem nicht zertifizierte Altgeräte am Verkehr teilnehmen dürfen. Sie lassen sich befristet eintragen, aber das Zertifikat berechtigt nur bis zu diesem Datum zum Fahren.

Was die Pflichtversicherung leistet und was nicht

Enthalten

Personen- und Sachschäden, die Sie anderen zufügen, bis zu den gesetzlichen Mindestsummen. Personenschäden werden nach dem spanischen *Baremo* berechnet.

Nicht enthalten, nur als Zusatz

Diebstahl des Geräts, Vandalismus, Schaden am eigenen Roller nach einem Sturz und Unfallschutz für den Fahrer. Nicht jede Gesellschaft bietet diese Bausteine an.

Zwei Abweichungen vom Kfz-Recht

Die Abkommen zur Direktregulierung von Sachschäden zwischen Versicherern gelten für diese Fahrzeuge **nicht**. Und der *Consortio de Compensación de Seguros* tritt bei ihnen nur für **Personenschäden** ein, nicht für Sachschäden.

Wenn niemand zeichnen will

Nimmt kein Versicherer das Risiko an, kann der *Consortio* die Deckung selbst übernehmen. Das ist der gesetzlich vorgesehene Auffangweg für versicherbare Fahrzeuge ohne Vertrag.

Prüfen Sie Ihre bestehenden Policen

- ✓ Sind Fahrzeuge mit eigener Pflichtversicherung in der Haftpflicht Ihrer *seguro de hogar* ausgeschlossen? Das ist der übliche Fall.
- ✓ Greift der Ausschluss auch, wenn nicht Sie fahren, sondern ein Familienmitglied oder ein Gast?
- ✓ Wie ist der Fahrerkreis beschrieben, und gibt es ein Mindestalter für den Fahrer?
- ✓ Gilt die Deckung auch außerhalb Ihrer Gemeinde und auf Reisen innerhalb Spaniens?
- ✓ Sind Diebstahl, Sturzscha den und Unfallschutz enthalten oder nur zubuchbar?

Was bei einer Kontrolle sonst noch geprüft wird

Punkt	Was gilt
Tempo und Technik	Höchstens 25 km/h, das ist zugleich die Bauartgrenze. Pflicht sind Bremse, Klingel, Licht und Rückstrahler vorn und hinten. Ohne Licht bei Nacht: 200 Euro.
Verkehrsflächen	Nicht auf Gehwegen, nicht in Fußgängerzonen, nicht auf <i>autopista</i> und <i>autovía</i> , nicht auf Landstraßen, nicht in Stadttunneln. Welche Flächen frei sind, legt die kommunale <i>ordenanza</i> fest.
Alkohol und Handy	Beim Alkohol dieselben Grenzwerte wie am Steuer eines Autos: 500 bis 1.000 Euro, Drogen 1.000 Euro. Mobiltelefon und Kopfhörer während der Fahrt verboten: 200 Euro.
Helm und Alter	Bis 30.09.2026 kommunal geregelt: Madrid schreibt den Helm für Fahrer unter 18 Jahren vor, Palma setzt das Mindestalter auf 15 Jahre. Ab 01.10.2026 gilt landesweit Helmpflicht und ein Mindestalter von 15 Jahren (RD 518/2026) , Verstoß 200 Euro.

Ohne Versicherung wird es teuer. Die DGT nennt 202 bis 610 Euro für das Fehlen der Versicherung und 250 bis 800 Euro für das Fahren ohne Versicherung. Dazu kommen Fahrverbot und Sicherstellung des Fahrzeugs: ein Monat beim ersten Mal, drei Monate im Wiederholungsfall, ein Jahr, wenn ein Siegel gebrochen wird. Die Kosten der Verwahrung trägt der Halter.

Die drei häufigsten Fehler

1. Ein Beitrag aus dem Dezember 2025 wird als aktueller Stand gelesen, in dem die Pflicht als ausgesetzt beschrieben wird. **Lösung:** Beim Datum der Quelle anfangen. Alles vor dem 30.01.2026 beschreibt eine überholte Lage.
2. Es wird zuerst eine Police gesucht, dann die Eintragung. Der Antrag bleibt liegen, weil die Kennung fehlt. **Lösung:** Eintragung zuerst, oder beides in einem Zug über den Versicherer.
3. In ein altes Gerät ohne Zertifikat wird noch investiert, ohne die Befristung zu kennen. **Lösung:** Den 22.01.2027 in die Rechnung nehmen, danach ist die Zirkulation nicht mehr zulässig.

Wir ordnen Ihren Fall in zehn Minuten ein.

Nennen Sie uns Gewicht und Höchstgeschwindigkeit Ihres Geräts, Baujahr und ob ein Zertifikat vorliegt. Wir sagen Ihnen, in welche Klasse es fällt, was zu tun ist und welche Police dazu passt. Unverbindlich und auf Deutsch, auch die Schadenabwicklung gegenüber spanischen Versicherern.

Telefon: +34 922 94 16 10

Online: c1brokers.es/de/kontakt-versicherungsmakler-spanien/

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Angaben nach *Ley 5/2025*, *RD 52/2026* und den Veröffentlichungen der Dirección General de Tráfico, Stand August 2026. Gebühren und Bußgeldrahmen können fortgeschrieben werden, kommunale Vorschriften unterscheiden sich. Welche Leistungen Ihre Policen enthalten, ergibt sich aus Ihren *condiciones particulares*.